



Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie  
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des  
Sozialpolitischen Ausschusses  
Herrn Dr. Timo Böhme, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2452  
Mail: [poststelle@msagd.rlp.de](mailto:poststelle@msagd.rlp.de)  
[www.msagd.rlp.de](http://www.msagd.rlp.de)

16. März 2018

Mein Aktenzeichen  
PuK-01 421-2-6/18

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Dagmar Rhein-Schwabenbauer  
[Dagmar.Rhein@msagd.rlp.de](mailto:Dagmar.Rhein@msagd.rlp.de)

Telefon / Fax  
06131 16-2415  
06131 1617-2415

## 15. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 8. März 2018

hier: TOP 3

**94. Arbeits- und Sozialministerkonferenz am 6./7. Dezember 2017 in Potsdam**  
**Behandlung gemäß § 76 (4) GOLT, Vorlage 17/2475**

Sehr geehrte Herr Vorsitzender Dr. Böhme,

in der 15. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 8. März 2018 wurde der oben-  
genannte Tagesordnungspunkt mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für  
erledigt erklärt.

Ich berichte daher wie folgt:

Am 6. und 7. Dezember 2017 hat die 94. Konferenz der Ministerinnen und Minister,  
Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder in Potsdam stattgefunden.

Rheinland-Pfalz hat mehrere Anträge eingebracht. Der Aufforderung an die Bundesregierung, die Mittel des Eingliederungstitels sowie des Verwaltungskostenhaushaltes der Jobcenter auf dem Prüfstand zu stellen, schlossen sich alle Länder an.



Vor dem Hintergrund, Langzeitarbeitslose und geflüchtete Menschen gezielt an die Anforderungen des Arbeitsmarktes heranzuführen, sind von den Jobcentern umfassende und langfristig angelegte Integrationsstrategien erforderlich. Hierfür ist eine auskömmliche und verlässliche Mittelausstattung Voraussetzung. Den Jobcentern soll ein auskömmliches Verwaltungskostenbudget zur Verfügung gestellt werden, um Umschichtungen zur Deckung der Verwaltungskosten zulasten des Eingliederungstitels zukünftig zu vermeiden.

Ebenso hat sich die ASMK dem Antrag aus Rheinland-Pfalz zur Finanzierung der Schuldnerberatungsstellen angeschlossen. Die Zahl der überschuldeten Privathaushalte in Deutschland steigt beständig an und hat seit einigen Jahren die Drei-Millionengrenze überschritten. Insofern haben die Schuldnerberatungsstellen bundesweit eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung von Armut. Dies haben wir mit dem Antrag zum Ausdruck gebracht.

Darüber hinaus wurde die Bundesregierung gebeten, gemeinsam mit den Ländern eine Strategie für eine angemessene und verlässliche Finanzierung der sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der sozialen Verantwortung der Kreditwirtschaft zu entwickeln. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren baten zudem die Bundesregierung, gemeinsam mit den Ländern zu prüfen, inwieweit die Darlehensgeber und die Inkassounternehmen stärker an der Finanzierung der Schuldnerberatung beteiligt werden können.

Ein weiterer Antrag des Landes Rheinland-Pfalz beschäftigte sich mit einem Tätigkeitsverbot bei bestimmten Straftaten und der Vorlagepflicht erweiterter Führungszeugnisse in der Pflege. Mit dem Beschluss des Bundesteilhabegesetzes im Deutschen Bundestag hat mit Wirkung vom 1. Januar 2017 eine Regelung Eingang in das Sozialhilferecht gefunden, die auf den Schutz hilfebedürftiger Menschen vor Betreuungskräften zielt, die wegen einschlägiger Vorstrafen verurteilt worden sind. Hier spricht das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch unmittelbar ein Beschäftigungsverbot bei bestimmten Straftaten aus. Die Einrichtungsträger sollen von entsprechenden Verurteilungen über die ebenfalls geregelte Vorlagepflicht erweiterter Führungszeugnisse Kenntnis erlangen.





Diese Regelung erfasst jedoch nicht Pflegeeinrichtungen mit einem Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen, deshalb ist eine gesonderte Regelung im Pflegeversicherungsrecht (Elftes Buch Sozialgesetzbuch) zu diskutieren. Schließlich ist es nicht begründbar, diese Schutzfunktion nicht auch auf pflegebedürftige Menschen zu übertragen. Darüber hinaus sah der Beschlussvorschlag vor, dass die in den Erweiterten Führungszeugnissen genannten Straftaten auf ihre Relevanz für den Pflegebereich kontrolliert werden sollen.

Gemeinsam mit anderen Ländern hat Rheinland-Pfalz auch einen sehr umfassenden Antrag zur Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen eingebracht. Wir brauchen jedoch nicht nur mehr Investitionen finanzieller Art, auch die aktuellen Rahmenbedingungen müssen stets kritisch überprüft und optimiert werden. Dass es noch Handlungsbedarf gibt, auch darüber gibt es sicher Einigkeit. Der Auftrag der Bundeskanzlerin an die Bundesagentur für Arbeit in Absprache mit BAMF, BMAS und auch den Ländern, ein Konzept für die bessere Arbeitsmarktintegration von Geduldeten und Gestätteten vorzulegen, ist ein Zeichen dafür, dass alle Seiten wissen, dass noch einige Rahmenbedingungen optimiert werden müssen. In dem gemeinsamen Antrag von Bremen, Rheinland-Pfalz, Hamburg, Schleswig-Holstein und Thüringen haben wir einige der großen Handlungsfelder aufgezeigt.

Darüber hinaus hat sich die ASMK für ein Einwanderungsgesetz ausgesprochen. Auch die Forderung nach einer inklusiven Lösung - also einer Zusammenlegung von Leistungen für Kinder und Jugendliche unter dem Dach der Jugendhilfe - wurde noch einmal erneuert.

Weiter wurde die Bundesregierung seitens der ASMK aufgefordert, eine bundesweite Wohnungslosen- beziehungsweise Wohnungslosennotfallstatistik einzuführen. In Bund und Ländern gibt es nach wie vor keine belastbaren Daten zu Wohnungslosen. Die Thematik ist aber sozialpolitisch von großer Bedeutung, um konkrete Hilfemaßnahmen für die Betroffenen einzuleiten. Auch seitens der Kommunen gibt es Interesse an der Einführung der Statistik.



Das Beschlussprotokoll der 94. ASMK kann unter [www.asmkintern.rlp.de](http://www.asmkintern.rlp.de) auf der Internetseite der ASMK abgerufen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Sabine Bätzing-Lichtenthäler